

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Weber, LL.M.

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Ontologie des Urheberrechts

Humboldt-Universität zu Berlin - Juristische Fakultät; 2 Stunden; 23.11.2020 - 23.11.2020

Lizenz und Schutzrechtsnachfolge

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden; 11.11.2020 - 11.11.2020

Urheberrechtlicher Geheimnisschutz vs. Presse- und Informationsfreiheit

Humboldt-Universität zu Berlin - Juristische Fakultät; 2 Stunden; 12.10.2020 - 12.10.2020

Offensiv- u. Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet - am Beispiel d. Urheber-, WettbewerbsR

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 19.06.2020 - 19.06.2020

Der Wettbewerbsprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 28.05.2020 - 29.05.2020

Urheber- und Medienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 1. Halbjahr

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.05.2020 - 12.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Oktober 2022